



IST / Initiative SteirerInnen gegen Tierfabriken
8051 Thal, Am Lindenhof 7
ZVR-Zahl: 1680429546
Email: initiativeist@gmail.com
facebook: <https://www.facebook.com/die.Initiative.IST/>
Bankverbindung: IBAN: AT70 2081 5000 4284 8044 (BIC: STSPAT2GXXX)

Thal, am 29. März 2021

Betreff: Plakatstreit, Urteil 207 C 65/20 t des BG Graz-Ost vom 11. März 2021

IST weist Urteil gegen ihr Plakat „Gott schütze uns vor giftspritzenden Bauern!“ zurück und wird berufen

Vorgeschichte: Im April 2019 brachte die IST in Gleisdorf und Leibnitz je ein Großplakat an. Darauf zu sehen war ein Traktor, der mit seinem Auslegern auf einer landwirtschaftlichen Kultur Chemikalien versprüht. Dazu die Aufschriften: „Gott schütze uns vor giftspritzenden Bauern!“, „Keine Keime und Antibiotika auf den Tellern unserer Familien!“ und „Schluß mit der Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt durch die giftunterstützte Landwirtschaft!“ und ein Piktogramm für Gesundheitsgifte. Der Steirische ÖVP-Bauernbund sah darin **alle** Steirischen Landwirte in ihrer Ehre beleidigt (§ 1330 Abs 1 ABGB) und in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen geschädigt (§ 1330 Abs 2 ABGB). Die Klage wurde im Auftrag seines Obmanns ÖVP-LR Hans Seitinger beim unzuständigen BG Graz-West eingebracht. Die Landwirtschaftskammer Steiermark drohte schriftlich mit einer Klage, brachte diese aber nicht ein. Nach einem mehr als einjährigen justizgroteskehaften Herumgeschiebe der Klagszuständigkeit zwischen den BG Graz-West, dem BG Graz-Ost und dem LG für Zivilrechtssachen kam es schließlich am 15. Okt. 2020 und am 28. Jänner 2021 zu zwei Verhandlungen am BG Graz-Ost. In ihrem Urteil vom 11. März 2021 gab die Vorsitzende, Frau Dr. Elisabeth Steininger-Türk, dem Bauernbund in allen Klagsforderungen recht. Sölkner wurde verurteilt zur Unterlassung und zum Widerruf der Aussagen auf ebenfalls zwei Großplakaten, zur kostenpflichtigen Veröffentlichung einer Gegendarstellung in der Kleinen Zeitung und zur Übernahme der gegnerischen Anwaltskosten.

Unsere Einschätzung des Urteils:

Zunächst: Der Spruch des Gerichts hat uns nicht überrascht. An der Verhandlungsführung von Frau Dr. Steininger-Türk wurde rasch klar, dass in der 1. Instanz nichts anderes zu erwarten war. Einige Beispiele: Zwei Fragen meines Rechtsvertreters wurden nicht zugelassen, aber keine des gegnerischen Anwalts wurde beeinsprucht. Eine meiner Aussagen wurde von der Richterin zunächst in einer für mich nachteiligen Weise in den Tonaufnahmegerät gesprochen¹ und erst nach meinem Protest umformuliert. Dem Zeugen ÖVP-Nabg. Georg Strasser, Bundesobmann des Bauernbundes, stellte sie die Frage, ob der Wort „Gift“ im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Einsatz von Chemikalien nicht überhaupt fehl am Platz sein, weil ja doch auch ein Medikament, das man gegen ein bestimmtes Leiden nehme, an anderer Stelle im Körper eine schädigende Nebenwirkung haben könne. Als Herr Strasser dies bejahte und auf Paracelsus Aussage verwies, dass ja erst die Dosis das Gift mache und auch ein Zuviel an getrunkenem Wasser schädlich sein könne, nickte sie geradezu

¹ Auf die Frage der Vorsitzenden, warum ich das Plakat habe aufstellen lassen, sagte ich, es sei meine Absicht gewesen, diese so wirtschaftenden Landwirte öffentlichkeitswirksam zu „kritisieren“, Frau Steininger-Türk sprach ins Diktaphon, es sei meine Absicht gewesen, diese Landwirte zu „diffamieren“, eine Wortwahl die der Bauernbund in seiner Klage und BB-Direktor Tonner zuvor bei seiner Einvernahme gebraucht hatte.

erleichtert zustimmend mit dem Kopf. Besser verständlich wurde mir diese Verhandlungsführung als ich dann erfuhr, dass die Vorsitzende die Ehefrau eines Vorstandsdirektors der Hypo-Bank Steiermark² und diese wiederum eine 100%-Tochter der tiefschwarzen Raiffeisenlandesbank Steiermark ist. Ganz hat die Frau Rat ihr Unterbewusstsein also nicht in Griff gehabt. Aber: Irgendwie aber auch schön, wenn es bei Gericht so „menschelt“!

Zur inhaltlichen Beurteilung des Spruches:

1. Die **Klagslegitimation**: Ich habe bestritten, dass der „Verein Bauernbund“, der nur seine eigenen Mitglieder als Teilmenge der Bauernschaft repräsentiert, berechtigt ist im Namen aller Landwirte Klage zu führen, weil dies nur der Landwirtschaftskammer als gesetzlich legitimierten Vertretungskörper zukommt. Das Urteil widerlegt meine Rechtsansicht nicht schlüssig.

2. Wir haben dem Gericht reichhaltige **Beweismittel** vorgelegt, unter anderem:

- Den Nachweis, dass viele der von den Behörden zur Anwendung in der österreichischen Landwirtschaft zugelassenen synthetischen Chemikalien auf den Gebinden mit Piktogrammen für verschiedene Umweltschädlichkeiten, manche gar mit dem Gift-Symbol für schwere Gesundheitsschädigung ausgestattet sind.
- Mehrere Bücher und Aufsätze, die beweisen, dass die von der IST auf dem Plakat geäußerten Bedenken und die Verwendung des Begriffs „Gift“ durchaus auch in der wissenschaftlichen Literatur über den Chemieeinsatz in der Verwendung üblich sind. Das Buch von Johann G. Zaller, Unser täglich Gift. Pestizide. Die unterschätzte Gefahr, Wien 2018. Zaller ist ein renommierter Ökologe der Universität für Bodenkultur in Wien mit internationaler Forschungserfahrung. Zallers Hauptargument besteht darin, dass zwar die von der konventionellen Landwirtschaft eingesetzten Einzelstoffe einer – weil maßgeblich von der Industrie beeinflussten - oft problematischen Grenzwertsetzung unterliegen, die Summenwirkung mehrerer Stoffe aber unberücksichtigt bleiben.
- Das Buch des Wiener Biologen und Gerichtsmediziners Univ. Prof. DDr. Martin Grassberger, Das leise Sterben. Warum wir eine landwirtschaftliche Revolution brauchen um eine gesunde Zukunft zu haben, Wien 2019.
- Berichte von Testkäufen/Untersuchungen, die belegen, dass ein erheblicher Prozentsatz des in Supermärkten verkauften Fleisches, vor allem jenes von Hühnern, mit antibiotikaresistenten Keimen kontaminiert ist.
- Links zu von seriösen Fernsehanstalten ausgestrahlten audiovisuellen Dokumentationen, die belegen, dass unsere Plakataussagen ein ganz selbstverständlicher Teil einer ohnehin gegebenen und für eine gute Zukunft unserer Ökosphäre und unserer Gesundheit dringend notwendigen breiten gesellschaftlichen Auseinandersetzung sind, z.B. die Arte-Doku „Killerkeime – Gefahr aus dem Tierstall“.
- Den Nachweis, dass Mandatare des Bauernbund selbst 2019 im Nationalrat einen Antrag eingebracht hatten, durch den die Regierung beauftragt wurde, in einer Studie die Möglichkeiten des Ausstiegs aus der Anwendung von Agrarchemikalien abklären zu lassen. Auch wiesen wir darauf hin, dass in der Vergangenheit selbst hochrangige Vertreter der Landwirtschaft sich besorgt zeigten über den Chemieeinsatz in der Landwirtschaft, so z.B. die Aussage des ehemaligen Obmanns der Bauernbund-Bundesorganisation Nabg. Fritz Grillitsch, dass die Landwirte „wegkommen müssen vom Image der Giftspritzer“, ein Image, das sich der chemieeinsatzintensive Teil der Landwirtschaft redlich erarbeitet hat und das ja wohl nur überwunden werden kann durch eine konsequent-flächendeckende Umstellung auf eine naturnah-biologische Landwirtschaft.
- Ein Urteil des Oberlandesgerichts Graz, in dem ein Landwirt verurteilt wurde, weil er die Bienenvölker eines benachbarten Imkers durch den Einsatz von behördlich zugelassenen Spritzmitteln „vergiftet“ hat.
- Die Titelseite einer großen österreichischen Tageszeitung, auf der im Zusammenhang

2 Einer der Aufsichtskommissäre der Hypo ist VP-Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer.

mit dem Totalherbizid Glyphosat unter der Überschrift über das Aus für „Gift“ in der Landwirtschaft berichtet wurde.

Einseitige Beurteilung der Beweismittel und Zeugenaussagen

So gut wie nichts von den Beweismitteln und Zeugenaussagen zugunsten der beklagten Partei hat das Gericht in seiner Urteilsbegründung berücksichtigt und gewürdigt. So wurde etwa die Aussage des Zeugen Gerald Täuber, dass er einen Acker verpachtet hatte, der Pächter auf diesem Agrarchemikalien ausgebracht, er deshalb den Pachtvertrag wieder gekündigt hatte und selbst nach Jahren sich darauf keine durchgängig gesunde Grasnarbe herstellen lassen, in der in der rechtlichen Beurteilung (Seite 8) kurzerhand als parteiisch zugunsten meiner Person und daher als nicht relevant abgetan. Völlig unkritisiert wurden hingegen alle Zeugenaussagen zugunsten des Bauernbundes übernommen.

Anstatt auf unsere breit angelegte ökologische Argumentation einzugehen, demnach es beim Einsatz von Agrargiften nicht nur um nachteilige Folgen für die menschliche Gesundheit, sondern auch um vielfache andere, langfristig schädliche Umweltauswirkungen und desaströse Zerstörungen von ökologischen Kreisläufen geht (Rückstände von Agrargiften im Grundwasser und der Muttermilch, Verarmung des Bodenlebens, dramatischer Rückgang der Insektenpopulation und in deren Folge das Verschwinden der Vogelarten der Großinsektenjäger, usw), hat das Gericht diese Beweismittel weitestgehend ignoriert und kommt zum leichtfertigen Kurzschluss, es wäre uns nicht gelungen die Plakataussagen in ihrer Berechtigung glaubhaft zu machen.

Auch ein älteres Urteil des OGH, demnach „ in einer pluralistischen Gesellschaft zum Spannungsverhältnis Ökologie und Ökonomie einen härtere Ausdrucksweise“, „auch massive , in die Ehre eines anderen eingreifende Kritik“ und daher „auch extreme Meinungsäußerungen insbesondere von Minderheiten und Querdenkern zulässig sein können“ mochte die erkennende Richterin nicht zu beeindrucken. Sie erkannte den „Tatsachenbeweis für die am Plakat geäußerten Aussagen als nicht erbracht“, weshalb „die klagende Partei vollständig obsiegt habe“ (Seite 11).

Mit Gerichtsklagen gegen die Meinungsfreiheit

Was der ÖVP-Bauernbund mit der Klage versucht, ist, per Gerichtsbeschluss eine von der ökologischen Fachwissenschaft längst als notwendig erkannte und gesellschaftlich seit vielen Jahren in Gang befindliche Debatte über die Zukunft der Landwirtschaft, der Biodiversität in Fauna und Flora, und unserer Ernährung und Gesundheit zu unterbinden. Diese juristischen Bestrebungen der steirischen Agrarlobby in Graz sind dabei ja auch kein Einzelfall. In Bozen stehen derzeit der Buchautor und Dokumentarfilmer Alexander Schiebel („Das Wunder von Mals“) und Karl Bär, der Sprecher des Umweltinstituts München, wegen ihrer öffentlich geäußerten Kritik am Chemieeinsatz in den Südtiroler Obstplantagen vor Gericht. Und kürzlich hat ein französisches Gericht die französische Umweltaktivistin Valerie Murat zu einer hohen Geldstrafe verurteilt, weil sie öffentlich gemacht hat, dass in den edlen Weinen der Loire-Tales zahlreiche im Weinbau ausgebrachte Schadstoffe nachweisbar sind, von denen zwar keiner die gegebenen Grenzwerte überschreitet, der Summencocktail aber keiner gesetzlichen Regelung unterliegt.

Historische Analogien

Was der IST mit dem Grazer Urteil widerfährt ist auch in anderer Hinsicht nicht neu. Das Gericht stützte sich in der Beurteilung von Fakten ausschließlich auf die gesetzlich geltenden Vorgaben und auf jene Zeugen, die zugunsten des Klägers ausgesagt haben. Die dahinterstehenden Wirtschaftsinteressen, kritische wissenschaftliche oder massenmediale Publikationen die diese Vorgaben hinterfragen, fanden keine Berücksichtigung. So war es auch bei den oft jahrzehntelangen Auseinandersetzungen über den Nachweis der Schädlichkeit des Rauchens, des Verbots von DDT, von Asbest, von Pentachlorphenol-Holzschutzmitteln, von Formaldehyd in Baustoffen, von FCKWs in Kühlgeräten, usw. - all das musste in oft jahrelangen sozialen und juristischen Kämpfen gegen mächtige Interessenslobbys

durchgekämpft werden. Diese Kämpfe sind mühsam, aber sie zu führen, ist für umweltbewusste Menschen unerlässlich. Die entscheidende Voraussetzung dafür, diese Kämpfe überhaupt erfolgreich führen zu können, besteht darin, den gesellschaftlichen Freiraum für die dazu notwendigen politischen Debatte offenhalten zu können. Zur Sicherstellung des „Weiter so!“ in der industriellen Landwirtschaft versucht LR Seitingers Bauernbund diesen wichtigen Freiraum zu beseitigen.

Der Bauernbund hat mit dem Grazer Urteil einen Zwischenerfolg erzielt. Wir sehen in dem Spruch ein Fehlurteil, das sich auch gegen das im Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention normierte Grundrecht auf Meinungsfreiheit richtet. Wir können Demokratie und Rechtsstaat in absehbarer Zeit zusperren, wenn die auf den Plakaten getätigten öffentliche Äußerungen nicht mehr ohne zivilrechtliche Sanktionierung gemacht werden können. Wir werden daher gegen dieses Urteil berufen.

Für die IST,

Franz Sölkner

Für Rückfragen: Franz Sölkner, 0677 61 39 29 90
Rechtsanwalt Mag. Werner Diebald, 03144 93 082

1 Beilage: Foto von einem öffentlich zugänglichen Plakat der NGO attac: „Wir sterben an Agrar-Chemie!“ (aufgenommen von Franz Sölkner im Sommer 2019 in Klagenfurt; eine von tausenden Gelegenheiten, bei denen sich der Bauernbund die Chance einer Klage entgehen ließ).